

Siegfried Schmidt, Carlstraße 3, 18586 Ostseebad Göhren auf Rügen 31. Januar 2010.
Tel/FAX 038308-2195

Nur per FAX wegen Schneesturm 08331-3935
Notariat Erben – Faller
Hallhof 6

87700 Memmingen

Kaufvertrag vom 8.12.1993 vor dem Notar Wolfgang Kassner
Hier: beabsichtigte Rückabwicklung des Notarvertrages durch das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 6. Januar 2010.

Sehr geehrter Herr Notar Voran, sehr geehrte Frau Notarin Erber-Faller,

meine Mutter hat 1991 im Rahmen der Restitution als „politisch Verfolgte des DDR-Regimes“ ihr ehemaliges Hotel Deutsches Haus, Ostseebad Göhren aus der staatlichen Beschlagnahme frei bekommen. Da es seit 19. März 1953 kein Hotel mehr war, durch Übergabe des Objektes von der Gemeinde Göhren an das Ministerium des Innern der DDR und auch ab 30.12.1990 nicht mehr als Betriebsferienheim der Deutschen Volkspolizei geführt wurde, ist die Rückgabe nicht als Unternehmens, sondern als Wohnhaus vom Amt für offene Vermögensfragen in Bergen auf Rügen durchgeführt worden. Auf die Bestandskraft dieser Rückgabe haben wir vertraut, zumal die BRD behauptet, sie wäre ein Rechtsstaat.

Von 1991 bis 2009 haben meine Mutter und ich nach Verkauf aller Häuser im Allgäu einen durch Handwerkerrechnungen nachgewiesenen Betrag von ca. 960.000,-- DM in unsere Wohnhäuser investiert. Seit dem Verkauf vom 8.12.1993 sind meine beiden Halbgeschwister und ich als Eigentümer im Grundbuch eingetragen, ich habe inzwischen seit 1993 bis heute die häusliche Pflege „Wart- und Pflege im Alter“ für meine Mutter ausgeführt, rechne ich nur TDM 6 pro Monat, macht dies in 16 Jahren einen Betrag von TDM 1.152 aus, die Gene meiner Mutter sind so gut, wie die unserer Nachbarin, die mit 105 Jahren gestorben ist. Mit dieser bereits erbrachten Pflegeleistung ist der Wert der uns 1993 verkauften Liegenschaft bereits weit überschritten.

Das mir bisher unbekanntes „Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen“ teilte nun unter dem 6.1.2010 an meine beiden Halbgeschwister und mich mit, dass wir „Antragsteller“ wären. Das ist aber nicht so, wir haben überhaupt keine Anträge gestellt, lediglich unsere Mutter, um 1991 die Freigabe aus der staatlichen Beschlagnahme zu erreichen, was ja auch im April 1991 statt fand. Wie hier nun das Amt mitteilt, soll die **Restitution wegen Irrtum vom Amt rückgängig gemacht werden.**

Die Rückgabe kann dann aber auf 1991 nur auf unsere Mutter Liselotte Schmidt erfolgen, weil sie ja die Antragstellerin ab 1989 mit der Forderung auf Freigabe ihres Eigentumes war und seitens meiner beiden Halbgeschwister keinerlei Schriftverkehr für unsere Mutter geführt wurde.

Meine Mutter teilte mir nun auch mit, falls die Eigentumsfreigabe von 1991 keinen Bestand hätte, würde sie das Anwesen verkaufen und in die Schweiz übersiedeln.

Wir 3 Geschwister würden dann also unser Eigentum verlieren und auch der Notarvertrag des Notariates Memmingen würde rückwirkend
von Amtswegen aufgehoben.

Ich habe so etwas noch nie gehört, möchte aber, bevor ich irgend etwas von staatlicher Seite anerkennen soll für Anträge, die meine Mutter ab 1989 gestellt hat, Ihnen das Anschreiben des Landesamtes Greifswald zusenden, was ich als Anlage beifüge.

Nur per FAX, da wir auf der Insel Rügen vollständig eingeschneit sind.

Wenn das so einfach geht, 17 Jahre rückwirkend Notar-Kaufverträge, für die bereits 7-stellige Gegenwerte bezahlt wurden (Wart und Pflege im Alter) von Amtswegen aufzuheben, könnte man auf überhaupt keinen Notarvertrag in Deutschland mehr vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Schr. v.6.1.2010 Landesamt für „offene“
Vermögensfragen 13000-E-2935-22d

Siegfried Schmidt